



Preisblatt Grundversorgung für Geschäftskunden gültig ab 01.04.2024

Eintarifmessung

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Arbeitspreis ³⁾	ct/kWh	39,671	47,21
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	205,27	244,27

Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Arbeitspreis HT ⁴⁾	ct/kWh	41,051	48,85
Arbeitspreis NT ⁵⁾	ct/kWh	30,941	36,82
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	205,27	244,27
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13

Zählerabhängige Entgelte für den Messstellenbetrieb⁶⁾ in €/Jahr

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	netto ¹⁾	brutto ²⁾
konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		13,73	16,34
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem*	≤ 10.000 kWh	16,81	20,00
	10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
	20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
	50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
	> 100.000 kWh	339,93	404,52
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14 a EnWG	42,02	50,00

*Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des KWK-Gesetzes, des Aufschlags für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung) und der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. §2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

2) Preis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, derzeit 19 %. In der Rechnung wird der Bruttopreis berechnet.

3) Übersteigt der Durchschnitt aus Gesamtgrundpreis und Arbeitspreis den Durchschnittshöchstpreis (brutto 57,36 ct/kWh bzw. netto 48,204 ct/kWh) zzgl. eines Grundpreises (brutto 108,53 €/Jahr bzw. netto 91,20 €/Jahr) und des jeweiligen Entgelts für den Messstellenbetrieb, so werden der Durchschnittshöchstpreis, der Grundpreis und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb zugrunde gelegt.

4) Übersteigt der Durchschnitt aus Gesamtgrundpreis und HT-Arbeitspreis den Durchschnittshöchstpreis (brutto 57,36 ct/kWh bzw. netto 48,204 ct/kWh) zzgl. eines Grundpreises (brutto 108,53 €/Jahr bzw. netto 91,20 €/Jahr) und des jeweiligen Entgelts für den Messstellenbetrieb, so werden der Ø-Höchstpreis, der Grundpreis und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb für den HT-Verbrauch zugrunde gelegt.

5) Die Konzessionsabgabe beträgt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs geliefert wird 0,61 ct/kWh, bei allen anderen Strom-lieferungen 1,99 ct/kWh.

6) Entgelt für die Vorhaltung der Messeinrichtung.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

		netto ¹⁾
Stromsteuer	ct/kWh	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	ct/kWh	1,990
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ct/kWh	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,816

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	6,63
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	€/Jahr	94,80
Messstellenbetrieb inkl. Messung für eine konventionelle Messeinrichtung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	€/Jahr	13,73

Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen

	€/Jahr	108,53
	ct/kWh	13,321

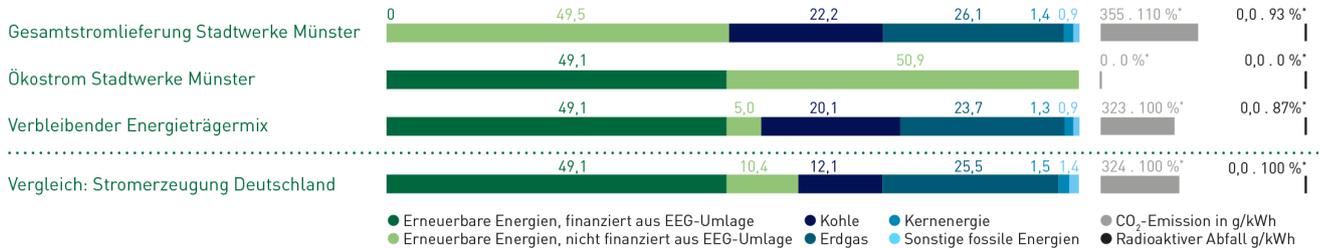
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und

Vertrieb): am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	€/Jahr	110,47
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	26,350

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2023)

Stand: November 2024

Energieträger Zusammensetzung in %



* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %);
 Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023
 Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage, beträgt 0 %.

Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Finnland	Deutschland	Schweden	Österreich	Italien
Anteil	61,5 %	11,8 %	10,3 %	7,8 %	5,6 %	3 %